

Vorlage Nr.:

7.067/2020

öffentlich

Berichterstatter:

Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

**Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Anbaus an der Grundschule
"Thomas Mann" oder zum Neubau einer Grundschule in Darlingerode**

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.02.2020					
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	19.02.2020					
Kultur- und Sozialausschuss	20.02.2020					
Ortschaftsrat Darlingerode	25.02.2020					
Ortschaftsrat Drübeck	26.02.2020					
Hauptausschuss	27.02.2020					
Stadtrat	04.03.2020					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt

1. Die Errichtung eines Anbaus an der Grundschule „Dr. Thomas Mann“
oder
2. Den Neubau der Grundschule „Dr. Thomas Mann“ im Ortsteil Darlingerode

Begründung

Mit Beschluß vom 27. 11. 2019 (7.051/2019) hatte der STR den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule beschlossen. Dieser Beschluss entfaltet grundsätzlich Wirksamkeit und könnte von der Stadtverwaltung umgesetzt werden. Er war jedoch vom Stadtrat mit der Maßgabe versehen worden, zuvor die Variante eines Anbaus nochmals detaillierter zu prüfen.

Mit einem weiterem Beschluß vom 27. 11. 2019 (7.041/2019) waren Verhandlungen mit einer Nachbarkommune und einem privaten Grundstückseigentümer zur Erhöhung der KiTa-Kapazitäten durch Anmietungen von Objekten beauftragt worden. Die Gespräche mit den Objekteigentümern sind geführt worden. Danach steht fest, dass eine Kindergartenliegenschaft in einer Nachbarkommune nicht vor 2023 verfügbar wäre. Ein finanziell untersetztes Mietangebot für ein Objekt in Darlingerode

liegt vor.

Desweiteren erhöht sich der Bedarf an Hortplätzen. Als Lösung für den steigenden Bedarf wäre derzeit nur die Doppelnutzung von Klassenräumen eine realistische Variante.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro ist eine Kostenschätzung für einen Anbau erstellt worden. Die Kosten belaufen sich danach auf 685.000 Euro brutto. Gegenüber der Kostenschätzung für den Ausbau des Dachgeschosses iHv. 590.000 Euro ergäben sich Mehrkosten von 95.000 Euro. Bei Realisierung dieser Variante würde ein zweigeschossiger Anbau errichtet werden (siehe Planunterlage). Der Vorteil dieser Variante läge in einem besseren Zuschnitt und dem Erhalt von Nebengelaß im Dachgeschoss. Desweiteren könnten die Räume als separater Teil der Grundschule für die nachmittägliche Hortbetreuung genutzt werden, ohne die gesamte Schule öffnen zu müssen.

Der Nachteil läge, neben den deutlich erhöhten Gesamtkosten, in dem Fortbestand des Altgebäudes mit erheblichem Sanierungsstau. Der Sanierungsbedarf war 2018 bei Erstellung des STARK-III-Antrages auf 1,568 Millionen Euro geschätzt worden und dürfte sich seither um mindestens 10-15 % erhöht haben.

Die Errichtung eines Neubaus in Modulbauweise wäre mit Kosten von rund 3 Millionen Euro verbunden. Derzeit laufen Vorberatungen, insbesondere zur Standortfrage. Fördermittel für einen Neubau sind nach aktuellen Recherchen derzeit nicht zu erlangen. Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom November 2019 den Weg für einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen ab 2025 geebnet und die Errichtung eines Sondervermögens von 2 MRD Euro beschlossen. Es bleibt abzuwarten, ob daraus zukünftig Mittel zur Verfügung stehen würden. Planbar sind sie derzeit nicht.

Im Falle der Errichtung eines Neubaus stünde das alte Schulgebäude für verschiedene Nutzungsformen zur Verfügung. Die Räume könnten für die Kindergarten- und Hortnutzung herangezogen werden. Zuerst wäre auch der derzeitige Schulspeiseraum im Kindergarten wieder als Gruppenraum nutzbar. Die Anmietung externer Objekte mit dem entsprechenden finanziellen Aufwand wäre entbehrlich.

Der Stadtrat möge entscheiden, ob und wenn ja, welche Variante umgesetzt werden soll.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 KVG LSA

Loeffke
Bürgermeister

